

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 403/2021 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Carola Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann		Mitzeichnungen			
		FBL 4	SWBM		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					14.12.2021

**TOP Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim
Anregung von XXX vom 23.09.2021 zum Thema Hochwasserschutz und -vorsorge**

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 10 Hauptsatzung Kreisstadt Bergheim vom 23.09.2021 zum Thema Hochwasserschutz und Gefahrenabwehr im Siedlungsbereich Birkenweg/ Kennedystraße (Erft) wird an den zuständigen Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität verwiesen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die vorliegende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung (GO) Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 10 Hauptsatzung Kreisstadt Bergheim vom 23.09.2021 zum Thema Hochwasserschutz und Gefahrenabwehr im Siedlungsbereich Birkenweg/ Kennedystraße (Erft) soll an den zuständigen Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität verwiesen werden.

Die Zielsetzung der Anregung von XXX kann der Anlage entnommen werden.

2. Sachverhalt

Der Verfasser des Schreibens und 18 weitere Bürger*innen fordern Handlungsvorschläge für die zukünftige Gefahrenabwehr der Kreisstadt Bergheim bei Hochwasser- und Starkregenereignissen und vor allem gezielte Maßnahmen für den Siedlungsbereich Birkenweg/ Kennedystraße an der Erft in Bergheim. Der Wasserpegel der Erft reichte während des Hochwasserereignisses am 14./15.07.2021 bis an den parallel verlaufenden Fuß- und Radweg, nur wenige cm unterhalb einer Überflutung in diesem Bereich.

Des Weiteren soll eine Nachbetrachtung der Evakuierungen der Bürger im genannten Siedlungsbereich am 15.07.2021 erfolgen.

Zu den Anregungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim sind als Folge des Hochwasserereignisses vom 14./15.07.2021 im Bereich der Erfttaue keine neuen Höchstwasserstände aufgetreten, die über das 10jährige Hochwasser hinausgehen. Das bestätigen auch die Messungen am Pegel Glesch, die der Kreisstadt Bergheim vom Erftverband zur Verfügung gestellt und in ihrer Aussage inhaltlich bestätigt wurden. In der Kreisstadt Bergheim sind im Bereich der Erfttaue demnach keine Hochwasserstände aufgetreten, die nicht bereits in den Hochwassergefahrenkarten verzeichnet sind.

Die Kreisstadt Bergheim ist aufgrund der natürlichen Überflutungsflächen der Erft (Kerpener Bruch und Parring) sowie den Renaturierungsmaßnahmen an der Erft, durch die Hochwasserrückhaltebecken im Oberlauf der Erft (für Bergheim wichtig: HRB Mödrath und HRB Hochheim)

und vor allem aber durch den Einbruch des Hochwassers in die Kiesgrube Blessem und die ehem. Kiesgrube Kerpen-Türnich insgesamt glimpflich davongekommen.

Der Siedlungsbereich Birkenweg/Kennedystraße wurde entsprechend den vorliegenden Pegelständen am 15.07.2021 vorsorglich evakuiert.

Das Hochwasserereignis vom 14./15.07.2021 wird zur Zeit in der Verwaltung und in den übergeordneten Planungs- und Zuständigkeitsebenen und Wasserbehörden intensiv aufgearbeitet. Für den zukünftigen Hochwasserschutz müssen neue Konzepte erarbeitet und entsprechende Maßnahmen (Hochwasservorsorge) umgesetzt werden.

Im August 2021 hat sich die stadtinterne, fachübergreifende Arbeitsgruppe Hochwasser und Starkregen neu aus der vormaligen Arbeitsgruppe Hochwasserrisikomanagement formiert. Bezüglich des Themas Hochwasserrisikomanagement strebt die Arbeitsgruppe eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Wasserverbänden, wie dem Erftverband und dem Pulheimer Bachverband an. Der Erftverband hat sich mit den Ursachen, dem Ausmaß und den Folgen des Hochwasserereignisses vom 14.-17.07.2021 beschäftigt und die daraus folgenden Erkenntnisse für die Kreisstadt Bergheim im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität am 04.11.2021 vorgestellt.

Zu den vorliegenden Anregungen im Einzelnen (vgl. Anlage):

1) Ausbau des Hochwasserschutzes im vorgenannten Siedlungsbereich. Denkbar wäre eine Erhöhung des Fahr- und Radweges sowie eine Ausweitung von Überschwemmungsflächen im Oberlauf der Erft oder im Nahbereich

Die Kreisstadt Bergheim beschäftigt sich intensiv in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Verbänden mit notwendigen Maßnahmen für den Hochwasserschutz im Stadtgebiet. Die Bezirksregierung Köln hat damit begonnen, die vorhandenen Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Wasserverbänden zu überarbeiten. Im Rahmen der Aufarbeitung der Ereignisse und auf der Basis der neuen Gefahrenkarten müssen auch die Zuständigkeiten der verschiedenen Planungsebenen und Fachbehörden für die einzelnen nun notwendigen Maßnahmen klar definiert werden. Einen ersten Ansatz hierzu bietet der Maßnahmenplan der Kreisstadt Bergheim im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements, welcher ca. alle zwei Jahre aktualisiert wird (Link: <https://www.flussgebiete.nrw.de/node/5741>).

Zu den dort aufgeführten Maßnahmen gehört neben konkreten Baumaßnahmen auch eine stärkere Beachtung der Belange des Hochwasser- und Starkregenschutzes bei der Planung von Neubaugebieten (Bauleitplanung). Durch gezielte Maßnahmen, wie die Festlegung von geeigneten Straßen- u. Geländehöhen, die Festsetzung der überbaubaren Fläche, die Festsetzung von Vorgärten- und Dachbegrünungen sowie weiterer Maßnahmen zur Retention, soll das anfallende Regenwasser so lange wie möglich auf dem jeweiligen Grundstück bzw. im Baugebiet gehalten werden. Im Zuge der technischen Erschließungsplanung wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Geländesituation geprüft, ob oberirdische Fließwege im Fall der Überlastung der Kanalisation geschaffen werden können.

Der Siedlungsbereich Kennedystraße/Birkenweg ist nur im Bereich des Rotdornweges und des Rottannenweges ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet (https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/54/hochwasserschutz/ueberschwemmungsgebiete/erft/liblarer_muehlengraben_vorlaeufige_sicherung/013.pdf). Für das Gebiet nördlich des Birkenweges besteht nach den aktuellen Festlegungen keine Handhabe für großflächige Baumaßnahmen, wie die z. B. Erhöhung des Niveaus des flussbegleitenden Rad- und Fußweges.

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten wird jedoch im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Regionalplanes Köln und im Zuge der Aufarbeitung der Ereignisse vom Juli 2021 aktualisiert.

2) Künftiger baulicher Schutz an Gebäuden durch entsprechende Vorgaben in den Bebauungsplänen bzw. Baugenehmigungen

Gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden für vom Hochwasser gefährdete Bereiche sogenannte Überschwemmungsgebiete festgelegt. Die genaue Abgrenzung der Überschwemmungsgebiete kann bei den zuständigen Wasserbehörden oder der Bezirksregierung Köln einzusehen werden (Link: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/54/hochwasserschutz/ueberschwemmungsgebiete/erft/index.html).

In § 78 Absatz 1 WHG sind bestimmte Verbote im Überschwemmungsgebiet festgelegt. Gemäß § 78 Absatz 3 und 4 WHG kann unter bestimmten Voraussetzungen für Anlagen und Maßnahmen eine Genehmigung erteilt werden.

Zudem bedarf es zur Errichtung oder wesentliche Veränderung von baulichen Anlagen an Gewässern einer Genehmigung gemäß § 22 Landeswassergesetz.

Bei allen baulichen Anlagen ist darauf zu achten, dass das Gewässerprofil nicht eingeengt und der Abschluss, besonders der Hochwasserabfluss, nicht beeinträchtigt wird. Bei Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet, die nach § 63 Landesbauordnung einer Baugenehmigung bedürfen, schließt diese Baugenehmigung der genehmigungspflichtigen Behörde (zuständige Stadt) die Genehmigung nach § 78 WHG mit ein. Im Verfahren wird das Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde hergestellt und der zuständige Bachverband beteiligt. Bei allen anderen Bauvorhaben erteilt die Untere Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises die Genehmigung.

3) Sichtbarmachung von möglichen Überflutungsbereichen bei Starkregen durch Erstellung einer kommunalen Starkregengefahrenkarte

Unter der Federführung der Stadtwerke erarbeitet die Kreisstadt Bergheim eine kommunale Starkregengefahrenkarte. Die vereinfachte Gefährdungsabschätzung als erster Bearbeitungsschritt gemäß der Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement wurde bereits in Auftrag gegeben.

4) Stärkung der Eigenprävention durch entsprechende Tipps/Empfehlungen auf der Homepage der Kreisstadt Bergheim

Dazu wurde eine entsprechende Seite auf der Homepage der Kreisstadt Bergheim erarbeitet, die im Weiteren aktualisiert und fortlaufend ergänzt wird.

5) Verabschiedung einer Resolution zur Einführung einer verpflichtenden Elementarschadensversicherung für Gebäude

Die Thematik Versicherungen kann nur Teil eines Gesamtkonzepts sein, zum dem auch Aufklärung und verbindliche Maßnahmen zur Prävention gehören.

6) Nachbetrachtung des Evakuierungsverfahrens von Bürgern in Gefahrenlagen. Hintergrund ist die Evakuierung von Bürgern im vorgenannten Siedlungsbereich am 15.07.2021

Die Evakuierungen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe sind anhand der zu der Zeit vorliegenden Hochwassergefahrenkarten und den entsprechenden Evakuierungsplänen erfolgt. Die Kreisstadt Bergheim ist sehr daran interessiert, Erfahrungen im Rahmen der Evakuierungsmaßnahmen zu analysieren und zu bewerten. Die bis dato vorliegenden Rückmeldungen sind durchweg positiv. Zur weiteren Informationsgewinnung könnte ein persönlicher Austausch zwischen Mitgliedern des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse und einer Auswahl von Betroffenen sinnvoll sein.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt